

Kirchenordnungen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Eingel. u. hrsg. v. Robert Stupperich (Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte, Heft 1/2). Ulm („Unser Weg“-Verl.) 1959. 253 S., 2 Karten.

In seiner Einführung bietet der Herausgeber eine knappe Übersicht über die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland seit dem 16. Jahrhundert. Die erste Kirchenordnung verfaßte 1678 der Leibarzt des Zaren Dr. Blumentrost zusammen mit den Vertretern der Gemeinde und dem „Pastor für die „Nieder Kirche“ in Moskau, die spätere St. Petri-Paul-Kirche. Da im Unterschied zu den lutherischen Kirchen in Deutschland eine Anlehnung an den Staat nicht in Frage kam, zeigte sie eine bemerkenswerte Selbständigkeit der Gemeinde. Ob sie in Kraft getreten ist, konnte nicht festgestellt werden.

Als durch den Nordischen Krieg die Ostseegebiete, in denen die schwedische Kirchenordnung von 1689 galt, dem Russischen Reich angegliedert waren, bemühte sich Peter d. Gr. auch um die Regelung der Verfassung der ev.-luth. Gemeinden im Innern des Reiches. 1711 ernannte er den aus Hamburg stammenden Pastor Berthold Vegetius in Moskau zum Superintendenten aller lutherischen Gemeinden in Rußland. Ein von Vegetius verfaßtes „Kirchen- und Schulreglement“ wurde 1717 in Reval mit dem Titel „Revidirtes Instrumentum Pacis Ecclesiasticum“ gedruckt. Es hat aber nicht lange gegolten. Nach dem Tode Vegetius' 1724 wurde kein Superintendent ernannt.

Erst unter Alexander I. wurde 1819 ein „Evangelisches Reichs-General-Konsistorium“ errichtet. Ein „Komitee zur Ausarbeitung eines Gesetzes für die ev. luth. Kirche in Rußland“, zu dem Vertreter der baltischen Ritterschaften und Geistlichen sowie der lutherischen Gemeinden in St. Petersburg gehörten und als Sachverständiger der Generalsuperintendent von Pommern D. Karl Ritschl hinzugezogen wurde, arbeitete ein Gesetz aus, das Kaiser Nikolaus I. 1832 unterzeichnete. Dieses sehr ausführliche Gesetz mit der dazugehörigen „Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden“ blieb bis zum Ende des Russischen Kaiserreichs von einigen Änderungen abgesehen in Kraft. Ganz Rußland war danach in acht, seit 1890 in fünf Konsistorialbezirke eingeteilt, denen das Generalkonsistorium in St. Petersburg übergeordnet war.

Die nach der Revolution des Jahres 1905 veränderte Lage ließ die Einführung einer neuen Kirchengemeinde- und Synodalordnung notwendig erscheinen. Ein entsprechender Entwurf des St. Petersburger Generalsuperintendenten Pingoud vom Jahre 1907 ist nicht eingeführt worden. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches wurden 1920 „Temporäre Bestimmungen“ über die Selbstverwaltung der ev.-luth. Gemeinden ausgearbeitet, und 1924 nahm die erste Generalsynode eine Verfassung der ev.-luth. Kirche in Rußland an.

Die genannten Kirchenordnungen bzw. Gesetze sind im Wortlaut wiedergegeben. Leider fehlt die genaue Angabe der Quellen. Aus der Einführung und dem Literaturverzeichnis lassen sie sich nicht ohne Mühe und auch nicht alle ganz eindeutig erschließen. Erwünscht wäre auch der Hinweis auf die einzelnen Änderungen des Kirchengesetzes von 1832 gewesen. Als Anhang sind einige Auszüge aus verschiedenen Werken beigelegt. Im Literaturverzeichnis muß die ungenaue Wiedergabe von Verfassernamen (z. T. ohne Adelsprädikate) beanstandet werden. Zu bedauern ist es, daß die 1956 von R. Wittram herausgegebene Baltische Kirchengeschichte nicht benutzt worden ist, da aus ihr einige Ergänzungen möglich gewesen wären. Die Karten zeigen die ev.-luth. Konsistorialbezirke in Rußland und die ev.-luth. Kirchspiele in Sibirien, deren ungeheure Ausdehnung die besondere Lage der Kirche anschaulich macht. Leider stören einige Druckfehler (z. B. „Tawathus“ und „Pedrosawodsk“). Bedauerlich ist auch die ungenaue Wiedergabe des Namens des einen der Moskauer Pastoren, denen das Buch gewidmet ist (Walther statt Walter). Trotz dieser Beanstandungen ist anzuerkennen, daß durch die Veröffentlichung schwer zugänglichen Quellenmaterials der kirchengeschichtlichen Forschung ein Dienst erwiesen ist.

Otterndorf (Niederelbe)

W. Lenz